



Stellen Sie  
sich vor!



Die Gemeinde Nörvenich als familienfreundliche und attraktive Arbeitgeberin sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine menschlich überzeugende und engagierte Persönlichkeit, die als

## **Hausmeister für die gemeindlichen Grundschulen auf Minijob - Basis (m/w/d)**

das Amt für Soziales, Generationen, Bildung, Kultur, Sport & Wahlen der Gemeinde Nörvenich bürger- und leistungsorientiert verstärkt.

Es handelt sich um eine geringfügige Beschäftigung (Minijob), mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 8 Stunden.

Das Aufgabengebiet umfasst im Wesentlichen handwerkliche Arbeiten und körperliche Tätigkeiten wie Heben und Tragen von z. B. Kleinmobiliar, die Reinigung des Außengeländes, die Pflege von Grünanlagen u.s.w.

Die Bereitschaft zur Übernahme zusätzlicher/anderer Aufgaben wird vorausgesetzt. Handwerkliches Geschick ist erforderlich. Eine abgeschlossene Ausbildung im Handwerk ist von Vorteil, ebenso ein Führerschein Klasse B.

Die Gemeinde Nörvenich strebt eine Erhöhung des Frauenanteils in allen Bereichen und Funktionen, in denen Frauen unterrepräsentiert sind, an. Frauen sind deshalb besonders aufgefordert sich zu bewerben

**Sie sind interessiert?**

Dann richten Sie Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen bis zum

**24.10.2021**

per Email an [personalamt@noervenich.de](mailto:personalamt@noervenich.de) oder senden Ihre Unterlagen an:

Gemeindeverwaltung Nörvenich  
- Personalamt –  
Bahnhofstraße 25, 52388 Nörvenich

Die elektronische Übermittlung der Unterlagen (bitte im PDF-Format) wird bevorzugt. Wenn Sie eine Rücksendung der von Ihnen in Papierform eingereichten Unterlagen wünschen, legen Sie der Bewerbung bitte einen ausreichend frankierten Rückumschlag bei. Nähere Auskünfte erhalten Sie auch gerne telefonisch oder per Email:

Herr Ohleff -Personalamt- 02426/101-105 [personalamt@noervenich.de](mailto:personalamt@noervenich.de)

### Wichtiger Hinweis:

Die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen bezüglich des Datenschutzes wird garantiert. Mit der Eingabe der Bewerbung erklären sich die Bewerberinnen und Bewerber gleichzeitig einverstanden, dass vorübergehend erforderliche Daten im Rahmen des Bewerbungsverfahrens gespeichert werden. Diese Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden sofern Ihnen eine schriftliche Absage zugeht, werden Ihre Bewerbungsunterlagen drei Monate aufbewahrt und anschließend unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Vorschriften vernichtet.